

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung in die Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Hongkong (frühere Residenz des Generalkonsuls)

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. Februar 1997 – II C 5 – F 0742 – 31/97 – VI C 2 – VV 2920 – 41/97:

Ich beabsichtige, das Nutzungsrecht an dem für den Bund entbehrlichen 6 731 m² großen Grundstück in Hongkong, Gough Hill Road 22–24, mit dem aufstehenden früheren Residenzgebäude des Generalkonsuls an die Gate Land Limited, vertreten durch Herrn Horst F. Geicke, Hongkong, zu veräußern.

Der Kaufpreis von 77 600 000 DM entspricht dem vollen Wert gemäß § 63 Abs. 3 Bundeshaushaltsordnung.

Die Käuferin hat am 29. Januar 1997 ein unwiderrufliches, sie bis zum 31. Mai 1997 bindendes Kaufangebot über den vorgenannten Kaufpreis abgegeben, welches der Bund annimmt, sobald die Einwilligungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates vorliegen. Gleichzeitig mit der Abgabe dieses Angebots wurde eine Anzahlung in Höhe von 10 % der Kaufsumme fällig, die die Käuferin auf ein Anderkonto des Vertrauensanwalts des Generalkonsulats eingezahlt hat. Eine weitere Zahlung in Höhe von 7,76 Mio. DM erfolgt bei Annahme des Angebots, 30 Tage danach ist der Restkaufpreis fällig. Die rechtswirksame Übertragungsurkunde für das Grundstück wird nach Zahlung des Restkaufpreises ausgefertigt. Das Kaufangebot enthält bereits alle notwendigen Vertragselemente, so daß nach Annahme des Angebots durch den Bund keine weiteren vertraglichen Vereinbarungen erforderlich sind.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages in die Veräußerung herbeizuführen.

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
zur Veräußerung von Grundstücken
 (§ 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Be- schreibung des Grundstücks	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks	Begründung der Veräußerung
b) Dienststelle				jetzige / künftige	
1	2	3	4	5	6
a) Bundeseigene Liegenschaft in Hongkong, Gough Hill Road 22-24 Gesamtgröße: 6 731 m ² Die Bundesrepu- blik Deutschland verfügt über ein bis zum Jahre 2032 befristetes Nutzungsrecht („Leasehold“) an dem Grundstück; die Aufbauten sind Bundes- eigentum	77 600 000	77 600 000	Gate Land Limi- ted, vertreten durch Herrn Horst F. Geicke, Hongkong	frühere Wohn- Resi- zwecke denz des General- konsuls in Hong- kong seit 1988 wegen Baufällig- keit un- genutzt	Das Grundstück ist für Zwecke des Bundes ent- behrlich